

**Angebot zur Bestellung eines externen
Datenschutzbeauftragten nach BDSG und EU DSGVO**
(Bundesdatenschutzgesetz, EU Datenschutzgesetzverordnung)



Zielgruppe

Das Angebot wendet sich an Pflegeeinrichtungen ab 10 Mitarbeiter.
Die Einrichtungen können durch die Bestellung eines Beauftragten ihrer
Verpflichtung zur Meldung eines Datenschutzbeauftragten an die
Landesdatenschutzbehörde nachkommen.

Aufgaben

Die Aufgaben orientieren sich an §4g I 1 BDSG. der Datenschutzbeauftragte wirkt
auf die *Einhaltung* des BDSG und anderer Vorschriften zum Datenschutz *hin*.

- Datenschutz-Checkups: Schwachstellen-Analyse und Risikoerfassung
- Schulung der Mitarbeiter
- Erarbeitung des Datenschutzkonzeptes
- Erarbeitung von Verfahrensanweisungen zum Datenschutz
- Prüfung der einzelnen Datensicherungsmaßnahmen, §9 BDSG
- Prüfung und Kontrolle der Patientendaten, §11 BDSG
- Bearbeitung von Auskunftersuchen Betroffener, §§34, 35 BDSG
- Prüfung der Zulässigkeit der Übermittlung von Daten an Kostenträgern
- Prüfung von Überwachungsmaßnahmen, §6b BDSG am Arbeitsplatz, § 32 BDSG
- Prüfung der Regelungen zur Mitarbeiterkontrolle
- Datennutzung zum Marketing und Kundenwerbung, §28 BDSG, §7 UWG
- Erarbeitung und Führen eines Verfahrensverzeichnis, Bekanntmachung von meldepflichtigen Informationen
- Vorabkontrollen bei der Verarbeitung von Daten

Kosten

150.- € monatlich (inklusive Steuern, An- und Abfahrt))

Christoph Sydow
Regierungsstraße 54

99084 Erfurt

Tel.: 0361/7897242
Email: christoph.sydow@t-online.de
Homepage: www.sydow-info.de